

# **Regierungsratsbeschluss**

vom

17. November 2025

Nr.

2025/1899

## **Vereinbarung betreffend Kompensation Fruchtfolgeflächen (FFF) auf einer Teilfläche von GB Neuendorf Nr. 587 zwischen dem Kanton Solothurn und der Bürgergemeinde Neuendorf**

### **1. Ausgangslage**

Das Vorhaben «Lebensraum Dünnerg Oensingen - Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» beansprucht für die geplanten wasserbaulichen Massnahmen entlang des Gewässers landwirtschaftliche Nutzflächen.

Von den beanspruchten landwirtschaftlichen Nutzflächen sind ca. 9 ha als Fruchtfolgeflächen (FFF) klassiert. Diese werden vollständig kompensiert. Die Kompensationsflächen wurden im Rahmen des 6-Streifen-Ausbau Luterbach/Härkingen bereits mit einer kantonalen Nutzungsplanung «6-Streifen-Ausbau N01 und Kompensation Fruchtfolgeflächen N01 Luterbach - Härkingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF» gesichert (Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2019/923 vom 11. Juni 2019).

### **2. Erwägungen**

Um die per kantonalem Nutzungsplan gesicherte Teilfläche der Parzelle GB Neuendorf Nr. 587 auch aufwerten zu können, hat der Kanton Solothurn eine Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Neuendorf, Eigentümerin der Parzelle GB Neuendorf Nr. 587 ausgehandelt. Die Vereinbarung besagt, dass der Kanton ermächtigt wird, die Bodenaufwertungsmassnahmen auf der besagten Parzelle durchzuführen. Die Bürgergemeinde Neuendorf überlässt dem Kanton Solothurn die Teilfläche der Parzelle GB Neuendorf Nr. 587 unentgeltlich.

Durch die Vereinbarung entstehen keine unmittelbaren Kosten, da die Bürgergemeinde Neuendorf dem Kanton Solothurn die Teilfläche von Grundstück GB Neuendorf Nr. 587 unentgeltlich für die Bodenaufwertung zur Verfügung stellt.

Die Aufwertungsmassnahmen müssen in einem noch zu erarbeitenden Bauprojekt konkretisiert werden. Die Kosten für die FFF-Kompensation sind im Verpflichtungskredit des Projekts «Lebensraum Dünnerg Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» enthalten.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Chef des Amtes für Umwelt wird ermächtigt, die «Vereinbarung im Zusammenhang einer Bodenaufwertung und Kompensation Fruchtfolgeflächen (FFF) auf einer Teilfläche von Grundstück GB Neuendorf Nr. 587» zwischen dem Kanton Solothurn (FFF-Bauherrschaft) und der Bürgergemeinde Neuendorf (Grundeigentümerin) im Namen des Kantons zu unterzeichnen.

3.2 Basierend auf der kantonalen Nutzungsplanung «6-Steifen-Ausbau N01 und Kompensation Fruchtfolgeflächen N01 Luterbach - Härkingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF» und der allseitig unterschriebenen «Vereinbarung im Zusammenhang einer Bodenaufwertung und Kompensation Fruchtfolgeflächen (FFF) auf einer Teilfläche von Grundstück GB Neuendorf Nr. 587» kann das Bauprojekt für die FFF-Kompensation erarbeitet werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

## Beilagen

- Deitingen, Flumenthal, Härkingen, Neuendorf: Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «6-Steifen-Ausbau N01 Luterbach – Härkingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF» / Behandlung der Einsprache (RRB-Nr. 2019/923 vom 11. Juni 2019)
- «Vereinbarung im Zusammenhang einer Bodenaufwertung und Kompensation Fruchtfolgeflächen (FFF) auf einer Teilfläche von Grundstück GB Neuendorf Nr. 587» zwischen dem Kanton Solothurn (FFF-Bauherrschaft) und der Bürgergemeinde Neuendorf (Grundeigentümerin)
- Anhang 1 zur Vereinbarung GB Neuendorf Nr. 587: Rechte und Pflichten sowie Entschädigungen für Ertragsausfall und Mehraufwände für den Bewirtschafter
- Anhang 2 zur Vereinbarung GB Neuendorf Nr. 587: Massnahmenblatt

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (ZG, GvR, CD, NR, NE) (5)  
Amt für Raumplanung  
Amt für Landwirtschaft